

IV.40

Demokratie und politisches System

Herausforderung Meinungsfreiheit – Zwischen Grundgesetz und NetzDG

Nach einer Idee von Sandra Rollmann



© RAABE 2020

© asiscett/E+/Getty Images

Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ konstatiert auch für 2019, dass Hetze gegen Journalisten immer häufiger zu Gewalt führt – und zu Angst bei den Reportern. Auf Platz 13 liegt Deutschland im Ranking der Länder mit der höchsten Pressefreiheit hinter einigen europäischen Partnern – ist die Presse- und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik also in Gefahr? Diese Unterrichtseinheit zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland sowie den Zusammenhang zu einer freien Medienlandschaft anhand aktueller politisch-gesellschaftlicher Streitfragen auf.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	8 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Artikel 5 GG kennenlernen; Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland anhand von aktuellen Fallbeispielen beurteilen; Gefahren für die Pressefreiheit weltweit nachvollziehen
Thematische Bereiche:	Schutzbereich und Schranken des Grundrechts, Grundrechtskollisionen, Sonderfall „Beschimpfung von Bekenntnissen“, Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Pressefreiheit
Medien:	Zeitungsartikel, Statistiken, Karikaturen, Gesetzestexte
Zusatzmaterialien:	Klausurvorschlag

Auf einen Blick

Stunde 1

Die historische Entwicklung der Menschenrechte

Lernziel: Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sich Menschenrechte erst in einem Prozess über mehrere Jahrhunderte hinweg etablierten.

M 1 Geschichte der Menschenrechte

Stunde 2/3

Meinungsfreiheit und andere Grundrechte

Lernziel: In dieser Stunde zeigt sich den Lernenden, dass das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in Konflikt mit anderen Grundrechten geraten kann. Sie wenden die durch das Grundgesetz definierten Grenzen der Meinungsfreiheit auf Beispiele an.

M 2 Darf man wirklich alles sagen?

M 3 Wie weit darf Satire gehen?

M 4 Meinungsfreiheit und Intoleranz

Stunde 4

Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit

Lernziel: Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, dass es zu einem Spannungsverhältnis zwischen der Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit kommen kann. Sie lernen den in Deutschland umstrittenen sogenannten „Blasphemie-Paragrafen“ (§ 166 StGB) kennen.

M 5 Religion vs. Meinungsfreiheit

M 6 Welchen Schutz brauchen Religionen?

Stunde 5

Meinungsfreiheit im Netz

Lernziel: Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Zielen und Inhalt des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vertraut und können sich auf dieser Grundlage ein eigenes Sachurteil über das umstrittene Gesetz bilden.

M 7 Umstrittener Schutz vor Hass - Das NetzDG

Bedrohte Pressefreiheit**Stunde 6/7**

Lernziel: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Situation verschiedener Medienschaffender, die unter Repressalien zu leiden haben.

M 8 Schwere Zeiten für die Meinungsfreiheit?

M 9 Wegen der eigenen Meinung verfolgt

Lernkontrolle**Stunde 8**

Lernziel: Die Schülerinnen und Schüler stellen ihr erworbenes Wissen unter Beweis.

M 10 Grenzen der Meinungsfreiheit – Vorschlag für eine Klausur

M 1

Geschichte der Menschenrechte

Die Vorstellung von angeborenen Menschenrechten und ihr rechtmäßiger Schutz entwickelten sich erst nach und nach im Laufe der Geschichte. Im Mittelalter gab es erste Gesetze, die den einzelnen Menschen vor der willkürlichen Macht der Herrschenden schützen sollten.

Aufgaben



1. Lesen Sie den Text und ordnen Sie den Bildern in der Übersicht das passende geschichtliche Ereignis zu.
2. Erläutern Sie, inwiefern die Geschichte der Menschenrechte in die Gegenwart hineinwirkt.
3. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.
4. Stellen Sie Vermutungen darüber an, warum im Grundgesetz der Bundesrepublik die Menschenwürde an erster Stelle steht.

Bekannt ist die **Magna Charta Libertatum**, die „Große Urkunde der Freiheiten“, die 1215 in England die Adligen und Geistlichen, in Ansätzen auch die Bauern, vor maßlosen Steuern des Königshauses schützte. Sie wurde zur wichtigsten Grundlage des englischen Verfassungsrechts. Ein immer wiederkehrendes Prinzip ist hier zu erkennen: Der Kampf um Leben, Freiheit und Gerechtigkeit beginnt oft dort, wo Herrscher oder Regierungen ihre Macht missbrauchen. Sie arbeiten nicht mehr zum Wohl des Volkes, sondern unterdrücken und quälen die Menschen für ihre persönlichen Interessen oder Ideologien.

In vielen Ländern und zu allen Zeiten geschehen grausame Verbrechen auf Staatsbefehl. Und immer wieder müssen deshalb die Menschenrechte neu bekräftigt und verkündet werden.

10 Zum ersten Mal geschah das mit weitreichender Wirkung 1776 in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Ungerechte Steuern waren auch für die englischen Siedler in Nordamerika der Anlass für den Kampf um ihre Unabhängigkeit. Die englische Krone versuchte ihre Staatsschulden, die durch den Siebenjährigen Krieg gegen Frankreich (1756–1763) entstanden waren, mithilfe ihrer Kolonien abzutragen. Die 13 Kolonien an der amerikanischen

15 Ostküste aber widersetzten sich den neuen Steuern und den strengen Handels- und Zollgesetzen. [...] Am 4. Juli 1776 nahm der Kongress die von Thomas Jefferson ausgearbeitete Unabhängigkeitserklärung an. „Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören“, heißt es in der 15 Artikel umfassenden Erklärung, die zur Grundlage der amerikanischen Verfassung wurde. Sie markiert den historischen Durchbruch der Idee der unveräußerlichen Grundrechte – auch wenn im damaligen Amerika die Sklaverei fortdauer-

20 te, die Indianer vertrieben wurden und die Frauen kein Wahlrecht erhielten.

In Frankreich empörten sich die Menschen fast zur selben Zeit gegen das „alte Regime“. Der Staat war bankrott, die Hofhaltung der Könige und die kostspielige Kriegspolitik hatten die Kassen geleert. Jahrelang hatte das Volk dafür bezahlt. Am 5. Mai 1789 wurde die Ständeversammlung berufen. Der dritte Stand, das Bürgertum, erklärte sich zur Nationalversammlung. Am 14. Juli 1789 begann der offene Aufstand mit dem berühmten Sturm auf die Bastille. Die Nationalversammlung verkündete die **Déclaration des Droits de l'Homme et du**

30 **Citoyen, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.**

Artikel 1 lautet: „Der Mensch wird frei und gleich an Rechten geboren und bleibt es.“ Artikel 2: „Das Ziel aller politischen Gesellschaften ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit

und das Recht des Widerstands gegen willkürliche Bedrückung.“ Die in 17 Artikeln dargeleg-

35 ten Grundrechte fanden Eingang in die neue Verfassung vom 3. September 1791. Die Fran-
zösische Revolution brachte mit der Schreckensherrschaft der Jakobiner auch viel Leid und
Chaos über das Land. Doch fortan kannten die Menschen ihre Rechte gegenüber dem Staat.
Darum feiern die Franzosen noch heute den 14. Juli als Nationalfeiertag. Die Erklärung der
Menschen- und Bürgerrechte steht für einen Neubeginn des politischen Denkens und hatte

40 Auswirkungen auf ganz Europa. Viele Verfassungen konnten ab diesem Zeitpunkt auf die
angeborenen, unveräußerlichen und vom Staat zu schützenden Grundrechte des Menschen
nicht mehr verzichten. [...]

Die Verbrechen der Nationalsozialisten und die Zerstörungswucht der ersten Atombomben in
Hiroshima und Nagasaki erschütterten die Menschheit in bis dahin nie gekanntem Ausmaße.

45 Das dringende Bedürfnis entstand, jeden einzelnen Menschen in Zukunft vor derartigem Un-
recht zu schützen. Mit diesem Ziel wurden 1945 in New York die Vereinten Nationen als Nach-
folgeorganisation des Völkerbundes gegründet. Diese neue Weltgemeinschaft verpflichtete sich
in ihrer Charta vom 26. Juni 1945, die Welt vor „der Geißel des Krieges zu bewahren“. Sie be-
kräftigte ihren Glauben an die Würde des Menschen und versprach, bessere Lebensbedingun-
gen in Freiheit für alle Menschen zu fördern. Kurze Zeit später trat ein Ausschuss von Vertre-
tern der damaligen Mitgliedstaaten zusammen, um einen gemeinsamen Wertekatalog zu

50 erarbeiten. Welche Lebensbedingungen braucht ein Mensch für ein würdevolles Dasein? Wel-
che Rechte muss ein Staat garantieren? Nach mehr als zweijähriger Arbeit wurde am 10. De-
zember 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, auch UN-Menschenrechts-
charta** genannt, verkündet. Die 30 Artikel dienen bis heute im weltweiten Kampf um die
Würde des Menschen als gemeinsame Orientierung und Ideal fast aller Völker.

Niemand musste sich zum Zeitpunkt der Verkündung der Erklärung an ihre Vorgaben hal-
ten. Es gab keine Verträge, keine rechtliche Absicherung. Erst später folgten internationale
Pakte, Verträge und Konventionen, die die UN-Menschenrechtscharta in geltendes Recht um-
setzten. Doch noch immer sind die Menschen zu wenig vor der willkürlichen Gewalt von

60 Regierungen geschützt. [...]

Julia Lohrmann: *Geschichte der Menschenrechte*, in: www.planet-wissen.de vom 30.03.2017, zu finden unter
https://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/index.html.



© Zahlenbilder

Großbritannien



Vereinigte Staaten von Amerika



Frankreich



Vereinte Nationen (UNO)



© RAABE 2020

© Thinkstock/iStock (UN), Wikimedia Commons

Darf man wirklich alles sagen?

M 2

Zu den Grundrechten gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung. Aber darf man wirklich immer alles sagen? Nein, teilweise stehen die Grundrechte zueinander in einem Spannungsverhältnis. Auch einzelne Paragraphen des Strafgesetzbuches setzen der Meinungsfreiheit Grenzen. Im Konfliktfall müssen Gerichte entscheiden, welches Recht mehr wiegt.

Aufgaben

1. Betrachten Sie die Grafik und entscheiden Sie: Darf man wirklich alles sagen?
2. Überlegen Sie sich in Partnerarbeit Äußerungen, die Ihrer Meinung nach nicht vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Achten Sie dabei auch auf die Aussage der Richterin in der Grafik.



Strafrecht:

öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB

allgemeines Persönlichkeitsrecht

Art. 2 GG

Art. 5 GG Meinungsfreiheit

- freie Meinungsäußerung in Wort, Bild und Schrift (Werturteile und Tatsachenbehauptungen)
- freie Berichterstattung, Verbot von Zensur
- Informationsfreiheit



Meinungen können verletzen, das muss eine demokratische Gesellschaft aushalten. Das ist aber kein Freibrief für Beleidigungen!

Jugendschutzgesetz

Strafrecht:

Volksverhetzung, § 130 StGB

Strafrecht:

Beleidigung, § 185 StGB
Verleumdung, § 187 StGB
üble Nachrede, § 186 StGB

Strafrecht:

Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, § 166 StGB

Bild Richterin: © Colourbox

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de